

STELLUNGNAHME**Digitalisierung des Bauens: Anhörung im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen am 15. Januar 2020**

- **Drucksache 19/14341, Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, „Digitalisierung des Planens und Bauens“**
- **Drucksache 19/14026, Antrag der Fraktion der FDP, „Smart Building – Ein Update für den Wohnungsbau“**

Stand: 10.01.2020

Mit den beiden o.g. Anträgen zur Digitalisierung am Bau wird ein zentrales Zukunftsthema endlich aus seinem bisherigen „Schattendasein“ geholt und im Bundestag auf die Tagesordnung gehoben. Die BAUINDUSTRIE begrüßt beide Anträge ausdrücklich und möchte hiermit Ihre umfängliche prinzipielle Unterstützung zum Ausdruck bringen. Für die Gelegenheit einer Stellungnahme im Rahmen dieser Anhörung bedanken wir uns herzlich.

Ergänzend möchten wir in einigen wenigen Punkten eine weitere Präzisierung aus Sicht der bauausführenden Unternehmen hinzufügen, sowie den Fokus auf die unserer Ansicht nach vordringlichsten Themenkomplexe schärfen. Insbesondere ist uns in diesem Zusammenhang daran gelegen, der Politik ihre Rolle als *Treiber für die Zukunftsfähigkeit* des größten Wirtschaftszweigs unseres Landes zu verdeutlichen.

1. Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft zukunftssicher machen

Digitalisierung birgt ein enormes Potenzial für mehr Kosten- und Planungssicherheit, Produktivitätssteigerung und Ressourceneffizienz. Unabdingbare Voraussetzung ist die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten, um eine nahtlose Datendurchgängigkeit und somit echte Synergien zu ermöglichen. Eine erfolgreiche digitale Transformation kann sich daher nicht auf die digitale Abbildung konventioneller Prozesse beschränken, sondern wird insbesondere den Abbau bestehender Schnittstellen und somit die Umstrukturierung ganzer Prozessketten erforderlich machen. Das Planen, Bauen und Betreiben kann in Zukunft integriert betrachtet werden und sollten daher auch in der Bearbeitung sehr viel enger zusammengeführt werden.

Die Politik darf hier nicht aus falsch verstandenem Schutz von kleinen und mittleren Betrieben bremsend wirken, sondern muss im Gegenteil ihren unersetzlichen Beitrag darin leisten, die hohe Innovationskraft des Mittelstands gezielt zu schärfen. Auch in den kommenden Jahren wird es sinnvolle Einsatzmöglichkeiten für *alle* Arbeitsweisen geben. Ziel muss jedoch sein, die deutsche Bauwirtschaft in ihrer Gesamtheit zu ertüchtigen und ihre Wettbewerbsfähigkeit systemisch auf die Zukunft auszurichten.

Nicht nur die allgemeine Verfügbarkeit von Standards, sondern auch das Einbringen der deutschen Standards in die internationale Normung müssen mit der nationalen Digitalisierungsstrategie aktiv vorangetrieben und mit adäquaten Mitteln unterstützt werden. Unabdingbare Voraussetzung für eine bundesweite Umsetzung der Digitalisierung ist darüber hinaus eine adäquate flächendeckende Internetversorgung.

2. Nationale Digitalisierungsstrategie für den Bau- und Immobiliensektor schaffen

Diese zentrale Aufgabenstellung muss sich in einer geschlossenen politischen Vorgehensweise im Rahmen einer nationalen Digitalisierungsstrategie für den Bau- und Immobiliensektor niederschlagen. Die gemeinsame Initiative von BMVI und BMI für ein nationales Kompetenzzentrum ist zu begrüßen und muss alle betroffenen Ressorts einbeziehen. Bestehende und neue Strukturen müssen dabei konsequent weiter zusammengeführt werden, Parallelstrukturen und Intransparenz sind schnellstmöglich abzubauen. Die Praxiskompetenz der Wirtschaft sollte hierbei nicht nur in Form von separat laufenden Runden Tischen und Dialogforen, sondern strukturell, z.B. als Beirat des Kompetenzzentrums, regelmäßig eingebunden werden.

Auf Basis einer nationalen Strategie ist eine zentrale Koordination und nahtlose Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen erforderlich. Mehrfachbearbeitung gleicher Themen und unterschiedliche Lösungsansätze sind nicht nur ineffizient, sondern werden sich auch bremsend auf die Wirtschaft auswirken und können nur durch eine gemeinsame Vorgehensweise ausgeschlossen werden.

3. Auftraggeber öffentliche Hand als Taktgeber zum Nutzen Aller einsetzen

Als Auftraggeber kommt der öffentlichen Hand eine wichtige Funktion als Vorbild und Taktgeber zu. Verlässlichkeit und Investitionssicherheit für die Bauwirtschaft werden durch allgemeine Digitalisierung inklusive Definition (und tlw. Zurverfügungstellung) der entsprechenden digitalen Werkzeuge einen relevanten Schub erhalten. Der Stufenplan des Verkehrsministeriums ist daher konsequent um- und fortzusetzen. Dass es bisher keine vollumfängliche Übertragung auf den öffentlichen Hochbau gegeben hat, ist nicht nachvollziehbar und muss dringend korrigiert werden. Auch hier muss es eine im Sinne einer Gesamtstrategie abgestimmte Vorgehensweise und Übertragbarkeit auf *alle* öffentlichen Liegenschaften von Bund, Ländern und Kommunen geben.

Piloten dürfen nicht länger Einzelfälle bleiben, sondern müssen umgehend mit Folgeprojekten in die Fläche getragen werden. Begleitforschung ist wichtig, darf jedoch nicht zu weiteren jahrelangen Verzögerungen in der praktischen Anwendung führen.

4. E-Government konsequent vorantreiben

E-Government muss bundesweit und flächendeckend im Sinne einer gemeinsamen Strategie auch in den Bauverwaltungen vorangetrieben werden. Das umfasst sowohl die Bauleitplanung als auch die Bearbeitung von Bauanfragen. Der Aufbau entsprechend qualifizierter Personalressourcen ist entsprechend vorzusehen.

Neben einer erheblichen Effizienzsteigerungen bei der Bearbeitung von Bauanfragen wird dadurch die durchgängige Weiterleitung relevanter Informationen durch den gesamten Lebenszyklus von Bauwerken sichergestellt und eine Datenbasis für die nachhaltige Bewirtschaftung und Weiterentwicklung unserer Städte und Infrastrukturen geschaffen. Die gemeinsam zu errichtenden Strukturen sollten auch die Prüfung von weiteren Vereinheitlichungsmöglichkeiten in den Länderbauordnungen beinhalten.